

Wissenswertes

Zurück zum Bewährten: Bundes- und EU-Ausschreibungen 2011

Die Konjunktur kommt wieder in Schwung. Ein sicheres Zeichen dafür ist das Auslaufen der Fristenregelung der EU-Kommission. Was vor etwas über zwei Jahren als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise ausgerufen wurde, um die öffentliche Auftragsvergabe zu beschleunigen, haben sowohl die EU als auch der Bund fristgerecht zum Ende des Jahres 2010 eingestellt. Damit sind die erhöhten Wertgrenzen bei Bauaufträgen des Bundes ausgelaufen; somit gelten seit 1. Januar 2011 die in § 3 VOB/A, Ausgabe 2009, dargestellten Wertgrenzen. Nur am Rande notiert, für Lieferungen und Leistungen gibt es mit Ausnahme des sogenannten Direktkaufs von Gegenständen in einem Wert bis 500 Euro (ohne Umsatzsteuer) nach § 3 Abs. 6 VOL/A, Ausgabe 2009, keine weiteren Ausnahmen. Ebenso gibt es die von vornherein auf die Jahre 2009 und 2010 begrenzte Erlaubnisregelung der EU-Kommission zur Fristverkürzung bei europaweiten Ausschreibungen nicht mehr. In „Auftragswesen Aktuell“, Februar 2009, berichteten wir über die Fristverkürzungen und die Anhebung der Wertgrenzen:

www.stuttgart.ihk24.de/linkableblob/972546/data/Newsletter_Auftragswesen_Aktuell_-_Februar_2009-data.pdf.

BITKOM: Handel mit gebrauchten Lizenzen

Der Handel mit „gebrauchter“ Software und Softwarelizenzen wird rege betrieben. Der Begriff wird dabei unterschiedlich verwendet, ebenso unterscheiden sich die Quellen der zu übertragenden Nutzungsrechte, etwa Volumenlizenzen im Unternehmen. Für die rechtliche Einordnung sind sowohl gesetzliche als auch vertragliche Rahmenbedingungen zu beachten, zu denen mittlerweile zahlreiche Urteile ergangen sind. Der IT-Branchenverband BITKOM hat daher einen Leitfaden entwickelt. Er bietet eine Handreichung bei der Bewertung der eigenen Situation und zeigt auf, worauf potenzielle Verkäufer oder Erwerber zu achten haben, damit sie rechtssicher agieren. Rechtlich kritisch ist zum Beispiel die Beschaffung von Software, die über einen Download bereitgestellt wird. Mehrere Gerichte haben sich gegen die weitere Übertragbarkeit von Software an Dritte ausgesprochen, die zuvor per Download in den Verkehr gebracht wurden. Auch der Verkauf von selbsterstellten Sicherheitskopien wird als unzulässig eingestuft. Der BITKOM-Leitfaden ist abrufbar unter: http://www.bitkom.org/de/themen/54834_65848.aspx.

Europäische Kommission: Grünbuch über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens vorgelegt

Klare Regeln sollen Unternehmen zukünftig die Bewerbung um öffentliche Aufträge leichter machen. Mit einer am 27. Januar 2011 gestarteten Befragung möchte die Europäische Kommission Standpunkte für die Gestaltung benutzerfreundlicher und flexibler Vorschriften bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einholen. Binnenmarktkommissar Michel Barnier sagte: „Wir müssen die Vorschriften im Bereich des öffentlichen Auftragswesens klarer fassen, um den Behörden in Europa wie auch den Unternehmen, die sich um Aufträge bewerben, das Leben zu erleichtern. Verbesserung des Zugangs kleinerer Unternehmen zu den Beschaffungsmärkten, Bürokratieabbau, Förderung der grenzüberschreitenden Auftragsvergabe in Europa - all dies sind Aspekte, die während der Konsultation im Fokus stehen werden.“ Auf das öffentliche Beschaffungswesen entfallen etwa 17 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen haben eine Überarbeitung des öffentlichen Beschaffungswesens in Europa gefordert. Zu den zentralen Fragen gehört die Vereinfachung der derzeitigen Verfahren für kleinere lokale und regionale Behörden, die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für Unternehmen und eine mögliche stärkere Berücksichtigung der Innovationsförderung oder sozialer Belange bei der Vergabe. Parallel zu der Konsultation überprüft die Kommission derzeit die Effizienz und Kosteneffektivität der derzeitigen europäischen Vergabevorschriften. Die Ergebnisse dieser Evaluierung und der eingeleiteten Befragung sollen während einer Konferenz über die Reform des öffentlichen Auftragswesens erörtert werden, die für den 30. Juni 2011 geplant ist. Die Ergebnisse werden schließlich in Gesetzgebungsvorschläge einmünden. An der Konsultation kann sich jeder Interessierte beteiligen. Beiträge können bis zum 18. April 2011, vorzugsweise per E-Mail und im Format Word an MARKT-CONSULT-PPREFORM@ec.europa.eu geschickt werden. Das Grünbuch finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2011/public_procurement/20110127_COM_de.pdf

Leitfaden zur Ausschreibung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung

Viele öffentliche Einrichtungen bieten ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, über eine Entgelt-Umwandlung in den Genuss einer versicherungsvertraglich geregelten betrieblichen Altersversorgung zu gelangen. Sie schließen dazu Rahmenverträge mit Versicherungsunternehmen, die durch individuelle Verträge der Mitarbeiter ausgefüllt werden. Der EuGH hat mit Urteil vom 15. Juli 2010 (RS C-271/08) (siehe dazu auch Auftragswesen Aktuell, Nr. 8, August 2010) die bisherige Praxis der Kommunen, die in Betracht kommenden Versicherungsunternehmen ohne vorherige Durchführung eines Vergabeverfahrens zu beauftragen, für mit dem EU-Vergaberecht unvereinbar erklärt. Ohne EU-weite Ausschreibung vergebene Versicherungsverträge ("Direkt Vergaben") sind deshalb unwirksam. Wenn der EU-Schwellenwert überschritten wird, müssen Rahmenverträge zur betrieblichen Altersversorgung unter Beachtung des Vergaberechts europaweit ausgeschrieben werden. Unterhalb der Schwellenwerte sind die Landesbestimmungen zum Vergaberecht anzuwenden. Diese verpflichten kommunale Unternehmen grundsätzlich zur Anwendung des nationalen Vergaberechts, also zur Ausschreibung der Verträge auf gesetzlicher Grundlage. Die Kanzlei Taylor Wessing hat einen Kurzleitfaden erstellt, der in sieben Schritten erläutert, welche Aspekte und Kriterien seitens des kommunalen Unternehmens geprüft, entschieden und/oder schließlich umgesetzt werden müssen. Der Leitfaden kann per Mail angefordert werden unter:

b.stenger@taylorwessing.com.

PWC-Studie zeigt Schwächen in der Korruptionsbekämpfung auf

Im Auftrag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC) wurde kürzlich eine Studie erstellt, die das Gebaren in öffentlichen Verwaltungen untersucht hat. Bundesweit wurden die für Kriminalprävention und -aufklärung zuständigen Mitarbeiter in 500 Behörden befragt. Vermögensdelikte wie Betrug, Veruntreuung oder Unterschlagung und Vorteilsnahme stehen dabei an erster Stelle. Es folgen Urkundenfälschungen, wettbewerbswidrige Absprachen, Bestechlichkeit und Subventionsbetrug. Vor allem bei der Korruption bleibt die Dunkelziffer groß, und in vielen Fällen führt nur der Zufall auf die richtige Spur. Dabei zeigt sich das Land Baden-Württemberg als im Bundesvergleich im Umgang mit Antikorruptionsmaßnahmen in den Kinderschuhen. Nur 56 Prozent der Behörden schicken ihre Mitarbeiter auf Aus- und Fortbildungsveranstaltungen – im Bundesdurchschnitt sind es 77 Prozent. Vor allem in Ostdeutschland findet ein Umdenken statt – hier gilt zum Beispiel häufig die Nulleurorichtlinie für die Annahme von Geschenken.

Quelle: [Staatsanzeiger vom 11. Februar 2011.](#)



Recht

Nebenangebote und Preis als einziges Zuschlagskriterium

Bewerber um öffentliche Aufträge können häufig Nebenangebote offerieren. Diese Praxis wird dann in Zweifel gezogen, wenn der Preis als einziges Zuschlagskriterium durch die Vergabestelle festgelegt wurde. Verschiedene Urteile kommen in diesem Zusammenhang zu unterschiedlichen Ergebnissen. So beschloss das Oberlandesgericht Düsseldorf am 18. Oktober 2010 (Az.: VII-Verg 39/10) die Zulassung von Nebenangeboten bei einem reinen Preiswettbewerb für unvereinbar mit EU-Vergaberecht. Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied in einem Urteil am 7. Dezember 2010 ebenso, wies allerdings daraufhin, dass aufgrund der abweichenden Entscheidungspraxis der verschiedenen Oberlandesgerichte mit einer Divergenzvorlage an den Bundesgerichtshof gerechnet werden muss oder, ob der EuGH um Entscheidung zur Auslegung der EU-Richtlinien und zur Entscheidung darüber angerufen werden muss, ob das deutsche Vergaberecht hiermit vereinbar ist. In der Sache bejahend äußerten sich das Oberlandesgericht Koblenz, mit Beschluss vom 26. Juli 2010 (1 Verg 6/10); das Oberlandesgericht Celle mit Beschlüssen vom 11. Februar 2010 (13 Verg 16/09;) und 3. Juni 2010 (13 Verg 6/10). Das Urteil aus Brandenburg kann im Internet eingesehen werden unter:

http://web43.d2-1066.ncsrv.de/text_files/file_1293806896.pdf.

Urteil des Bundesgerichtshofs zu Nahverkehrsaufträgen - Ausschreibung muss sein

Bis 2015 werden nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Schienenpersonennahverkehr (BAG-SPNV) rund 325 Millionen Zugkilometer (Strecke mal Zahl der Züge) neu vergeben. Ganze Netze einer Region aber auch kleinste Regionalstrecken mit wenigen Zügen am Tag sind davon betroffen. Die Deutsche Bahn AG fährt mit Abstand in den meisten Ballungsgebieten für den jeweiligen Verkehrsverbund und sah sich bislang kaum einer wesentlichen Konkurrenz bei der Bewerbung um Schienenverkehrsaufträge gegenüber. Der Bundesgerichtshof hat am 8. Februar 2011 in einem vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den Nachprüfungsantrag eines Wettbewerbers der DB Regio NRW GmbH (DB Regio) für begründet erklärt und entschieden, dass S-Bahn-Leistungen ausgeschrieben werden müssen (Beschluss vom 8. Februar 2011 - X ZB 4/10). Die Entscheidung hat erheblichen Einfluss auf die Verausgabung der insgesamt etwa 7 Milliarden Euro jährlicher Regionalisierungsmittel, mit denen die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) die damit verbundenen Transportleistungen einkaufen. Rechtlich ging es in dem Fall darum, ob für die Direktvergabe der Aufträge das Allgemeine Eisenbahngesetz oder das GWB gilt. Das Eisenbahngesetz hätte Direktvergaben erlaubt. Das hat der Bundsgerichtshof jedoch mit der Entscheidung explizit ausgeschlossen. Das GWB genießt Vorrang. Das Urteil finden Sie hier:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&Sort=8195&nr=55186&pos=21&anz=641>

Ausschluss bei schlechten Erfahrungen möglich

Nicht jede negative Erfahrung mit einem Bieter rechtfertigt die Annahme mangelnder Zuverlässigkeit und den Ausschluss aus einem Vergabeverfahren. Allerdings ist zur Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzung eine nachvollziehbare Prognoseentscheidung erforderlich. Das Oberlandesgericht Brandenburg hat darüber entschieden, ob bei einer Vertragskündigung aus wichtigem Grund der einstige Auftragnehmer bei der Neuvergabe eines Auftrags nicht am Vergabeverfahren beteiligt werden darf. Nach Auffassung des Vergabesenates bewertet sich die Zuverlässigkeit eines Bieters danach, wie auf eine vertragsgerechte und reibungslose Leistungserbringung geschlossen werden kann. Die Grenzen des Beurteilungsspielraums werden nicht überschritten, wenn der Auftraggeber einen Bieter für unzuverlässig hält, weil er ihm gegenüber den erteilten und nunmehr erneut zu vergebenden Auftrag fristlos gekündigt hat und für die außerordentliche Kündigung ein wichtiger Grund bestanden hat. Ein solcher Grund ist anzunehmen, wenn zwischen Auftraggeber und Bieter Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des zu verwendenden Materials bestehen und diese zur Unausführbarkeit des vergebenen Auftrags führen. Das Urteil des OLG Brandenburg vom 14. September 2010 (Verg W 8/10) kann im Internet eingesehen werden:

<http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/portal/bs/10/page/sammlung.psm1?doc.hl=1&doc.id=JURE100070181%3Ajuris-r02&documentnumber=4&numberofresults=1362&showdoccase=1&doc.part=L¶mfromHL=true>.

Kein Rückgriff auf Zweitplatzierten möglich

Der Auftraggeber (AG) schreibt Planungsleistungen für den Neubau eines Klinikums europaweit im Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb aus. Dabei ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Fest beauftragt sind zunächst die Leistungsphasen 2 - 4. Die Leistungsphasen 5 - 9 sollen optional vergeben werden. Nach durchgeführtem Teilnahmewettbewerb fordert der AG fünf Architekturbüros zur Angebotsabgabe auf. Den Zuschlag erhält Bieter A. Allerdings entscheidet sich der AG Anfang 2010, nachdem A die Leistungsphasen 2 - 4 abgearbeitet hat, seine Option nicht zu aktivieren. Die Leistungsphasen 5 - 9 soll ein anderes Architekturbüro erbringen. Zu diesem Zweck fordert der AG die vier anderen Architekturbüros aus der 2007 durchgeführten Vergabe auf, erneut Verhandlungen aufzunehmen. Im Rahmen dieser Verhandlungen erhält das Architekturbüro B den Zuschlag. Hiergegen wendet sich ein bislang nicht an der Vergabe beteiligtes Büro. Es macht geltend, dass es sich bei der zweiten Vergabe um eine unzulässig de-facto-Vergabe handle, die nichtig sei. Der AG hält dem entgegen, dass das Büro bei einer förmlichen Vergabe ohnehin keine Chance hätte, weil es die vom AG definierten Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen würde. Das Oberlandesgericht Jena stellt fest, dass der abgeschlossene Vertrag nichtig ist. Denn das ursprüngliche Vergabeverfahren war mit dem Vertragsabschluss im Jahre 2007 beendet. Es ist dem AG verwehrt, dieses Verfahren einfach fortzuführen und mit den verbliebenen Bietern neue Verhandlungen aufzunehmen. Vielmehr hat der AG ein gänzlich neues Verhandlungsverfahren durchzuführen.

[OLG Jena, Beschluss vom 19.10.2010 - 9 Verg 5/10](#)



International

Slowakei: Ausschreibung zum Flughafen Sliac

Nach Informationen des Auswärtigen Amtes können sich Unternehmen aus NATO-Mitgliedsländern aktuell auf eine Ausschreibung zum Ausbau des SVK militärischen Flughafens Sliac in der Slowakei bewerben. Fragen zum Projekt können an Herrn Herbert Schmid, Oberstleutnant i.G. und Verteidigungsattaché in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden unter Telefon +421-2-5920-4418, Telefax +421-2-5441-9634 oder email mil-1@pres.auswaertiges-amt.de.

NATO-Aufträge für deutsche Unternehmen

Die NATO-Verwaltungen in Belgien und Luxemburg beschaffen jährlich rund 800 Millionen Euro an Lieferungen und Dienstleistungen im nicht-militärischen Bereich. Bisher sind deutsche Unternehmen bei den jeweiligen Auftragsvergaben nur minimal beteiligt. Besonders im Bereich des ITK-Sektors oder im Logistikbereich bestehen gute Auftragschancen. Deutsche Unternehmen sollten über die Beschaffungsregularien und Verfahren im Lieferantenregister informiert sein. Besonders wichtig sind hierbei Kenntnisse zu den speziellen Beschaffungsregularien (unter anderem zum ICB-Verfahren/international competitive bidding) und über das Verfahren zur Registrierung im Lieferantenregister der NATO sowie die richtigen Informationsquellen. Eine für die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und für die Beschaffung nicht-militärischer Ausrüstungen der NATO zuständige Organisation ist die NATO Consultation, Command and Control Agency (NC3A; Internet: <https://industry.nc3a.nato.int>) mit Sitz in Brüssel. Für die Beschaffungsvorgänge im Bereich der Wartung und Instandhaltung von Einrichtungen der NATO ist die NAMSA zuständig (NATO Maintenance and Supply Agency; Internet: www.namsa.nato.int). Die NAMSA schreibt unter anderem Baumaßnahmen, Ausrüstung und Ersatzteile sowie Dienstleistungen zur technischen Beratung aus.

Die **AHK debelux** (Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Handelskammer, Brüssel) hat für interessierte Unternehmen einen neuen Dienstleistungsbereich entwickelt, der gezielt bei der Auftragsakquisition für NATO-Beschaffungen berät und unterstützt - beispielsweise bei der Beantragung von NC3A Rahmenverträgen, bei der Eignungsfeststellung für Lieferanten der NATO (Declaration of Eligibility) oder bei der Informationssuche nach geplanten oder aktuellen NATO-Ausschreibungen (www.beratung-nato-beschaffung.de). Eine wichtige Informationsquelle für NATO-Ausschreibungen ist weiterhin das Portal "bund.de - Verwaltung Online", das sämtliche Ausschreibungen von Behörden und Institutionen des Bundes veröffentlicht (www.bund.de). In naher Zukunft werden die Beschaffungen der NATO auf elektronische Beschaffungsverfahren umgestellt (E-Procurement). Weitere Informationen siehe: <https://www.gtai.de/DE/Navigation/Metanavigation/Suche/sucheUebergreifendGT.html>.

Europa I: Stellungnahme zu nachhaltiger Entwicklung

Am 20. Januar 2011 hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) auf der 459. Plenartagung Stellung genommen zur Vorlage der EU-Kommission „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den EWSA: Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung: Die Rolle des fairen Handels und handelsbezogener nichtstaatlicher Nachhaltigkeitssicherungskonzepte“. Wesentlicher Inhalt der Kommissionsmitteilung ist die Konzeption der Kennzeichnung „Fairer Handel“, die wie andere Nachhaltigkeitskonzepte die Entwicklung wirtschaftsschwacher Länder zum Ziel hat. Die Mitteilung untersucht die Grundlage, auf der Nachhaltigkeitskriterien in die öffentliche Auftragsvergabe einbezogen werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass auch wenn die Forderung, Produkte mittels eines besonderen Kennzeichnungssystems zu zertifizieren, im Widerspruch zu Vergabevorschriften steht, die Aufnahme angemessener Kriterien im Zusammenhang mit Produktionsprozessen rechtmäßig ist und die Zertifizierung durch ein bestimmtes Ethiksigel eine Möglichkeit der Einhaltung dieser Kriterien ist. Die Stellungnahme des EWSA kann im Internet abgerufen werden unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:339:0053:0056:DE:PDF>.

Europa II: Neuer Leitfaden zu sozialorientierter Beschaffung

Für Behörden hat die EU-Kommission am 28. Januar einen neuen Leitfaden veröffentlicht, der bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen in sozial verantwortlicher Weise im Einklang mit den EU-Vorschriften helfen soll. Darüber hinaus wird in dem Leitfaden hervorgehoben, welchen Beitrag das öffentliche Beschaffungswesen zur Förderung größerer sozialer Integration leisten kann. Das öffentliche Beschaffungswesen kann dazu beitragen, am Markt eine Verhaltensänderung hin zu stärkerem sozialen Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit herbeizuführen, ohne Wettbewerb und Transparenz zu gefährden. In dem Leitfaden wird das breite Spektrum der in den EU-Beschaffungsvorschriften vorgesehenen Möglichkeiten erläutert, wie in den verschiedenen Phasen der Auftragsvergabe soziale Aspekte berücksichtigt werden können. Damit wird den Vergabestellen ermöglicht, bei ihren Entscheidungen soziale Aspekte stärker zu berücksichtigen und gleichzeitig die Gleichbehandlung aller interessierten Bieter in der EU und eine effiziente Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten. Dies steht im Einklang mit der Europa 2020-Strategie und den EU-Zielen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Der Leitfaden enthält praktische Beispiele zu vielen verschiedenen sozialen Aspekten wie zum Beispiel Förderung der Chancengleichheit und gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, soziale Integration schutzbedürftiger Personen, etwa von Menschen mit Behinderungen oder Einhaltung der Bestimmungen der grundlegenden ILO-Übereinkommen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der EU-Kommission unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/105&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=en>.



Aus den Bundesländern

Baden-Württemberg: Rückblick auf zwei Jahre Konjunkturpaket

Frohe Kunde hat der Landesrechnungshof in Karlsruhe jüngst den von ihm zu überprüfenden Stellen hinsichtlich der Vergabepraxis während der zurückliegenden zwei Jahre überbracht. So seien die Fördergelder in Höhe von 1,2 Milliarden Euro zweckgerecht und schnell im Land verteilt worden. Allerdings stellt sich die Frage nach der Effizienz. Im Zuge der angehobenen Wertgrenzen sei eine deutliche Tendenz hin zur beschränkten Ausschreibung sichtbar. Der erhoffte Effekt, mit dieser Wahlzeit einzusparen, blieb jedoch aus. So berichteten die Kommunen. Angesichts der leeren Kassen ist für die kommunalen Verwaltungen ebenso bedenklich, dass die Rechnungsprüfer hohe Preissteigerungen registriert haben.

Quelle: Staatsanzeiger vom 11. Februar 2011.

Baden-Württemberg: Vergabe24 mit neuem Geschäftsführer

Zum Jahreswechsel gab es bei der Vergabe24 GmbH eine Stabübergabe: Seit 1. Januar 2011 ist Dieter Cremer neuer Geschäftsführer. Er löst Joachim Ciresa ab, der bis zum 31. Dezember 2010 zwölf Jahre die Belange des Unternehmens erfolgreich vertreten hat. Joachim Ciresa bleibt als Geschäftsführer der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH und somit als einer der acht Gesellschafter der Vergabe24 GmbH weiterhin eng mit dem Unternehmen verbunden. Dieter Cremer übernimmt neben Geschäftsführer Carsten Prokop, der die Marketinginteressen von Vergabe24 GmbH wahrnimmt, den kaufmännischen und technischen Bereich der Vergabe24 GmbH. Zuvor leitete der Niedersachse den Ausschreibungsdienst der Chmielorz Verlagsgruppe und kann eine langjährige Erfahrung im Bereich Bau und öffentliches Auftragswesen in Verbindung mit elektronischer Prozessunterstützung vorweisen. Die Vergabe24 GmbH, Nachfolgerin der ausschreibungs-abc GmbH, ist einer der Marktführer für Online-Publikationen von Vergabebekanntmachungen öffentlicher Auftraggeber in Deutschland. Das Unternehmen entwickelt und betreibt für acht Staatsanzeiger- und Ausschreibungsdienstverlage das gemeinsame Vergabeportal www.Vergabe24.de, das alle 16 Bundesländer umfasst. Mit jährlich mehr als 250.000 Vergaben und der Möglichkeit verschiedene Vergabeunterlagen direkt zu beziehen, bietet das Portal neben anderen Dienstleistungen rund um die eVergabe für Bieter und Vergabestellen ein umfangreiches Leistungsangebot zur Abwicklung öffentlicher Ausschreibungsverfahren. Weitere Informationen auf:

www.vergabe24.de

Baden-Württemberg: Faire Wettbewerbsbedingungen für den GaLa-Bau

Unternehmen im Garten- und Landschaftsbau (GaLa-Bau) fühlen sich im Wettbewerb mit branchenfremden Anbietern benachteiligt. Kommunale Eigen- und Regiebetriebe sowie gemeinnützige Zweckbetriebe treten in Konkurrenz zu den gewerblichen Anbietern an und bieten ihre Leistungen aufgrund ertragssteuerlicher Privilegien günstiger an. Ebenso bereiten soziale Einrichtungen Probleme: Aufgrund von Mehrwertsteuervorteilen erlangen sie häufig Aufträge.

Quelle: Staatsanzeiger vom 11. Februar 2011.

Nordrhein-Westfalen: VOL-Vergabehandbuch aktualisiert

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) hat das VOL-Vergabehandbuch aktualisiert und als Papier-Gesamtausgabe 2010 veröffentlicht. Das Handbuch gibt auch Vergabestellen außerhalb NRW viele Anregungen und Hilfestellungen bei der Planung und Durchführung von VOL-Verfahren (sowohl unterhalb als auch oberhalb der EU-Schwellenwerte). An einigen Stellen ist das Handbuch recht ausführlich - das Ablaufdiagramm einer EG-Ausschreibung umfasst allein 12 Seiten. Der Vertrieb (79,50 Euro inklusive Mehrwertsteuer) des Handbuches einschließlich CD mit den relevanten Rechtsvorschriften erfolgt über den Bundesanzeiger Verlag. Informationen unter:

<http://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/Neuigkeiten/index.html>.

Schleswig-Holstein: Neues zum Fehmarnbelt - Projekt BeltTrade

Die feste Verbindung über den Fehmarnbelt schafft entlang der Achse Hamburg-Öresund eine neue Wirtschaftsregion, ermöglicht Wachstum und lässt die Nachbarländer Dänemark und Deutschland näher zusammenschließen. Das deutsch-dänische Kooperationsprojekt „BeltTrade“ will kleine und mittelständische Unternehmen auf beiden Seiten des Fehmarnbelts dabei unterstützen, die sich bereits während der Bauphase ergebenden Chancen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zu nutzen. Weiterhin hat sich das BeltTrade-Projekt das Ziel gesetzt, die Fehmarnbelt-Region aktiv zu vermarkten, neue Wirtschaftskraft für die Region zu generieren und eine anhaltende und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Mit dem Projekt „BeltTrade“ möchten die Projektpartner sicherstellen, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region für die Auftragsvergabe der Fehmarnbelt-Querung gerüstet werden, und einen Wettbewerbsvorteil für die Unternehmen in der Region für die direkte und indirekte Teilnahme an dem Bauprojekt schaffen. Das Projekt „BeltTrade“ wird von dem EU-Programm "INTERREG-IVA" gefördert. Die Projektpartner sind: Wirtschaftsförderung Lübeck, IHK zu Lübeck, Femern Belt Development (DK) sowie Dansk Industri (DK). Informationen unter: www.belttrade.de.



Veranstaltungen

Veranstaltung für Unternehmen

VOL-Angebotserstellung - Praktische Tipps und Hinweise für die Angebotsabgabe

Seminar

Die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen über Liefer- und Dienstleistungen bietet für Unternehmen lukrative Geschäftschancen. Der Bedarf der öffentlichen Hand ist vielfältig; er reicht von Verbrauchsmaterial über Kraftfahrzeuge bis hin zu medizinischen Geräten. Doch die Beteiligung an Ausschreibungen hat ihre Tücken. Anders als bei Geschäften in der Privatwirtschaft erfordert der öffentliche Markt profunde Kenntnisse des Vergaberechts und eine strenge Befolgung der Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers. Neben den Grundlagen des Vergaberechts vermittelt das Seminar anhand von Praxisbeispielen das Rüstzeug, mit dem sich schwere Fehler bei der Angebotserstellung vermeiden lassen und Unternehmen fit werden für die erfolgreiche Teilnahme an VOL-Ausschreibungen.

Veranstalter: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg, c/o IHK Region Stuttgart

Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart

Datum: 09. März 2011

Uhrzeit: 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 02. März 2011

Teilnahmeentgelt: 180 Euro

Anmeldung:

http://www.stuttgart.ihk24.de/System/VstTermine/1213454/tg_09_03_2011_28125.html?nuranmeldebare=true&sortAsc=true&bisdatum=26.03.2011&sortCol=Termin&resultsPerPage=10&actionId=NONE¤tPage=3&vondatum=23.02.2011

Erkennen und Nutzen von Erfolgchancen bei Aufträgen der öffentlichen Hand

Seminar

Die Beteiligung an Ausschreibungen ist nicht die einzige Möglichkeit, mit der öffentlichen Hand ins Geschäft zu kommen. Erfahrungsberichte von Unternehmen, die seit vielen Jahren erfolgreich im Geschäft mit öffentlichen Auftraggebern sind zeigen, dass der Zeitraum vor der eigentlichen Ausschreibung der entscheidende ist. Die Strategien der Unternehmen zum Verkauf ihrer Produkte und Dienstleistungen müssen jedoch den vergaberechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Durch die Anhebung der Wertgrenzen für die freihändige Vergabe und die beschränkte Ausschreibung bis Ende des Jahres 2011 ist es noch wichtiger geworden, bei der öffentlichen Hand bekannt zu sein. Das Seminar legt zunächst dar, welche Möglichkeiten es gibt, potentielle Kunden zu identifizieren. Darüber hinaus werden verschiedene Verkaufsstrategien für die öffentliche Hand vorgestellt. Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis runden die Veranstaltung ab.

Veranstalter: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg, c/o IHK Region Stuttgart

Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart

Datum: 15. März 2011

Uhrzeit: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 08. März 2011

Teilnahmeentgelt: 90 Euro

Anmeldung:

http://www.stuttgart.ihk24.de/System/VstTermine/1213436/tg_15_03_2011_28124.html?nuranmeldebare=true&sortAsc=true&geschaeftsfeld=14189&bisdatum=26.03.2011&sortCol=Termin&resultsPerPage=10&actionId=NONE¤tPage=1&vondatum=23.02.2011

Geschäftschancen auf dem Markt für öffentliche Aufträge in Polen

Informationsveranstaltung

Die Beteiligung an öffentlichen Aufträgen in Polen wird für deutsche Unternehmen immer attraktiver. Vor allem in den Bereichen Umweltschutz (Müllverbrennung, Rauchgasreinigung), kommunale Abwasserwirtschaft (Kläranlagen, Kanalisation), Verkehrsinfrastruktur (Straßenbau, Modernisierung des Schienennetzes) sowie Gesundheitswesen (Umsetzung der EU-Standards im sanitär-hygienischen Bereich) besteht ein enormer Investitionsbedarf. Die Europäische Union stellt im Rahmen der EU-Regionalentwicklung hierfür Fördermittel für die Kofinanzierung bereit. Die Veranstaltung wendet sich an Unternehmen aus dem Bau- sowie Liefer- und Dienstleistungsbereich. Experten aus der Praxis geben Tipps zur Ausschreibungsrecherche, zur Angebotserstellung sowie zu den behördlichen Vorgaben bei der Durchführung von Arbeiten in Polen.

Veranstalter: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg, c/o IHK Region Stuttgart

Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart

Datum: 22. März 2011

Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Anmeldeschluss: 15. März 2011

Teilnahmeentgelt: 50 Euro

Anmeldung:

http://www.stuttgart.ihk24.de/System/VstTermine/1231718/tg_22_03_2011_28513.html?nuranmeldebare=true&sortAsc=true&geschaeftsfeld=14189&bisdatum=26.03.2011&sortCol=Termin&resultsPerPage=10&actionId=NONE¤tPage=1&vondatum=23.02.2011

Veranstaltungen für Vergabestellen

Vergaberecht für Sektorauftraggeber

Seminar

Die Sektorenverordnung ist für die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Verkehr, Trinkwasserversorgung und Energieversorgung anzuwenden. Öffentliche Auftraggeber, die Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert oberhalb der europäischen Schwellenwerte in diesen Bereichen vergeben wollen, müssen das Regelwerk daher genau kennen. Behandelt werden der Anwendungsbereich der Sektorenverordnung, der Ablauf eines Vergabeverfahrens, die Bekanntmachungspflichten sowie der Teilnahmewettbewerb und das Verhandlungsverfahren. Die Veranstaltung wendet sich vor allem an Geschäftsführer, leitende Angestellte und Einkaufsleiter von Sektorauftraggebern in Baden-Württemberg, insbesondere an Stadtwerke und öffentliche Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen angesprochen, die mit Sektorauftraggebern zusammenarbeiten oder Vergaben im Sektorenbereich durchführen. Grundkenntnisse sind erwünscht.

Veranstalter: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg, c/o IHK Region Stuttgart

Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart

Datum: 29. März 2011

Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 21. März 2011

Teilnahmeentgelt: 180 Euro

Anmeldung:

http://www.stuttgart.ihk24.de/System/VstTermine/1231758/tg_29_03_2011_28514.html?nuranmeldebare=true&sortAsc=true&geschaeftsfeld=14189&bisdatum=29.03.2011&sortCol=Termin&resultsPerPage=10&actionId=NONE¤tPage=1&vondatum=29.03.2011

Veranstaltungen externer Anbieter

E-Procurement für öffentliche Auftraggeber

Elektronische Beschaffung - Chancen erkennen, Potentiale nutzen

Die Schwerpunkte des diesjährigen Tages für öffentliche Auftraggeber sind E-Government und E-Procurement. Das Fachforum „Öffentliche Beschaffung“ auf den BME-eLösungstagen stellt den Status Quo dar und beleuchtet Entwicklungspfade sowie die Chancen und Risiken. Fachvorträge rund um IT-Strategien und IT-Sicherheit runden die Veranstaltung in Bonn ab.

Veranstalter: Bundesverband Materialwirtschaft Einkauf und Logistik e.V. (BME), Frankfurt / Main

Veranstaltungsort: Maritim Hotel Bonn, Godesberger Allee, 53175 Bonn

Datum: 24. März 2011

Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner: Dr. Felix Scholzen, Telefon 069 30838-129

Teilnahmeentgelt: 150 Euro

Anmeldung: www.bme.de/egovernment